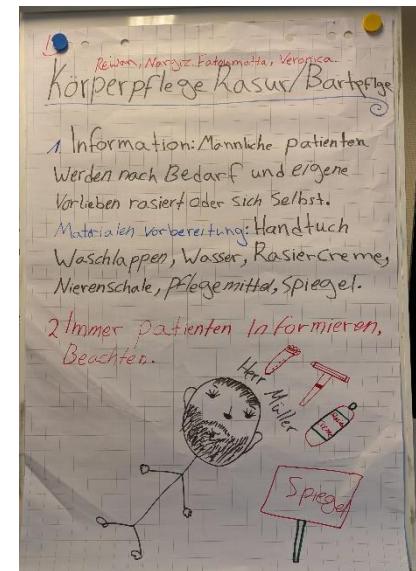
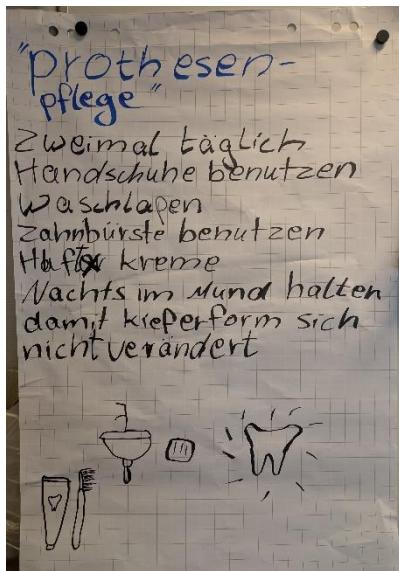
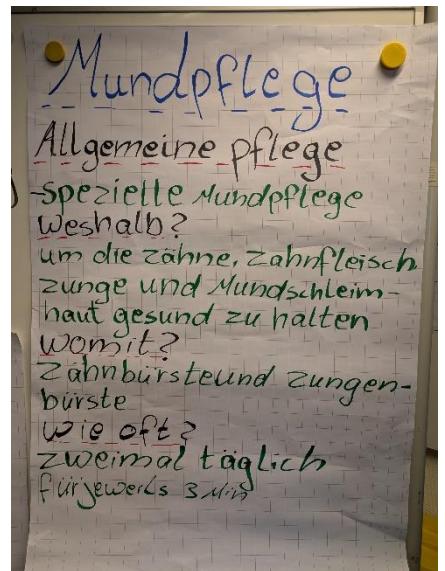
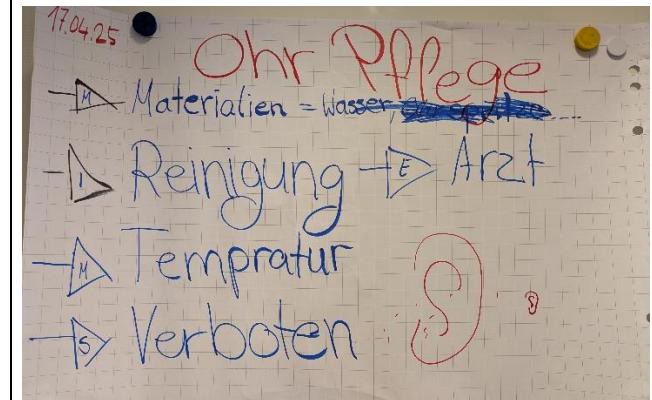
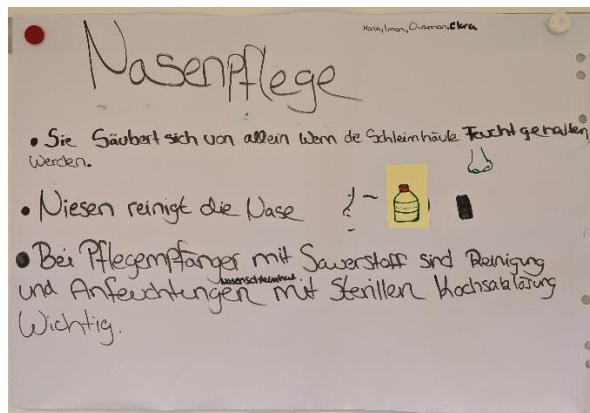
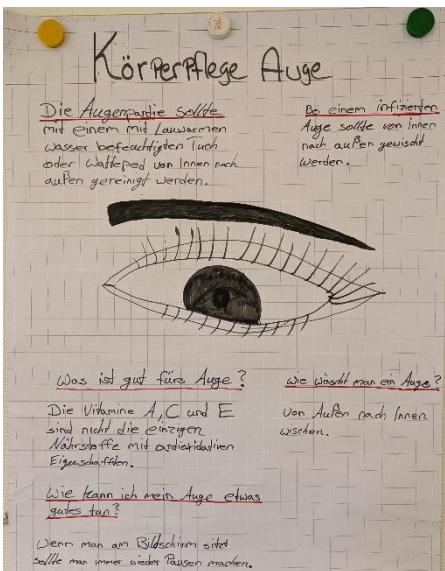


## 2 c.2 Gesichtspflege: Augen-, Ohren- und Nasenpflege



## 2 c.2 Gesichtspflege: Augen-, Ohren- und Nasenpflege<sup>1</sup>

Die Sinnesorgane Auge, Nase und Ohr benötigen beim gesunden Menschen keine besondere Pflege. Sie sind mit effektiven Selbstreinigungsmechanismen (Auge – Tränenflüssigkeit; Ohr – Ohrenschmalz; Nase – Nasensekret) ausgestattet.

ZU BEACHTEN: Hilfsmittel wie Brille und Hörgerät(e) sind für BewohnerIn/ PatientIn wichtige Orientierungs- und Kommunikationshilfen.  
Die Reinigung der Brille sowie die Reinigung und Funktionsprüfung von Hörgerät(en) gehört zur Pflege dazu.

	Auge	Nase	Ohr
Selbstreinigungsmechanismus:	Tränenflüssigkeit	Nasensekret	Ohrenschmalz → Cerumen
Hilfsmittel:	Brille	–	Hörgerät(e)
Pflege beim gesunden Menschen:	→ waschen mit einem Waschlappen → klares Wasser → von außen nach innen → trocken tupfen	→ waschen mit einem Waschlappen → klares Wasser → abtrocknen → Entfernung von Fremdkörpern u. Schmutz durch schnäuzen	→ klares Wasser → natürliche Ablagerungen und Schmutz an Gehörgang, Ohrmuschel und hinter der Ohrmuschel werden mit einem Zipfel des Waschlappens entfernt
Spezielle Pflege u.a.:	→ ungenügendem Lidschluss → unzureichender Tränenflüssigkeit → Verkrustung oder Verklebung → bei Erkrankung/ Verletzung/ Operation	→ wenn Borken die Nasenlöcher verlegen → Nasensonde (Dekubitusentstehung) → bei Erkrankung/ Verletzung/ Operation	→ bei Erkrankung/ Verletzung/ Operation
Zu beachten:	→ Im Rahmen einer speziellen Augenpflege vorher IMMER hyg. Händedesinfektion! → Änderung der Wischrichtung bei Augeninfektion	–	→ Ohrenstäbchen werden auf Grund von Verletzungsgefahr nicht genutzt

<sup>1</sup> Vgl. Unterricht Pflege 2014

## Gesichtspflege: Mund- u. Prothesenpflege <sup>2</sup>

Ziele der allgemeinen Mundpflege	Gemeinsame Ziele	Ziele der speziellen Mundpflege
<ul style="list-style-type: none"><li>• Karies und Parodontose vorbeugen</li><li>• Zwischenzahnräume säubern (Zahnstein vermeiden)</li><li>• Mundgeruch vermeiden und beseitigen</li><li>• Zahnverfärbungen vorbeugen und ggf. beseitigen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Intakte und feuchte Mundschleimhaut gewährleisten</li><li>• Belagfreie und feuchte Zunge gewährleisten</li><li>• Wohlbefinden erhalten, verbessern und wiederherstellen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Speichelfluss anregen</li><li>• Borkenfreie Zunge gewährleisten</li><li>• Pilz- und Schleimhaut-erkrankungen therapieren</li><li>• Soor- u. Parotitisprophylaxe durchführen</li><li>• Durstgefühl mindern</li><li>• Schmerzen lindern</li><li>• Geschmeidige Lippen gewährleisten</li><li>• Wahrnehmung fördern</li></ul>

### Prothesenpflege

- Pflegebedürftige, die eine Prothese (herausnehmbare Teilprothese/ Vollprothese) tragen, bedürfen ebenfalls der Mundpflege!
- Sie besteht neben der Pflege der Zahnprothese aus der Inspektion der Mundschleimhaut, dem Ausspülen bzw. Auswischen des Mundes und der Wangentaschen und ggf. dem Eincremen der Lippen.
- Um Druckstellen und Mundgeruch durch Beläge und Speisereste zu vermeiden, sollte die Prothese **mindestens** einmal am Tag gründlich geputzt werden.



<sup>2</sup> Vgl. Prodos-Verlag: Heft 37 – Bei der Körperpflege unterstützen, 2014, S. 28

# Gesichtspflege: Rasur/ Bartpflege <sup>3</sup>

Die Rasur gehört zu den regelmäßigen Maßnahmen der allgemeinen Körperpflege männlicher (ggf. auch weiblicher) Pflegebedürftiger. Sie sollte, wie jede Maßnahme der Körperpflege, nach den Wünschen und Gewohnheiten des Pflegebedürftigen durchgeführt werden. Vor jeder Rasur muss das Einverständnis des Pflegebedürftigen eingeholt werden. Eine Rasur ohne Einverständnis oder entgegen den Wünschen u. Gewohnheiten des Pflegebedürftigen darf nicht durchgeführt werden.



Kann der Pflegebedürftige die Rasur nicht selbstständig durchführen, sollte er trotzdem so weit wie möglich in den Vorgang einbezogen werden. Ein Spiegel, bietet dem Pflegebedürftigen die Möglichkeit, die Rasur zu verfolgen und die Gesichtshaut durch gezieltes Anspannen der Gesichtsmuskulatur zu glätten.

**Die Nassrasur:** Die Nassrasur erfolgt mit scharfer Rasierklinge und erfordert viel Geschick der Pflegekraft, da bei unsachgemäßem Vorgehen Verletzungen der empfindlichen Gesichtshaut gesetzt werden können. Aus diesem Grund ist sie bei motorisch unruhigen Pflegebedürftigen und bei Pflegebedürftigen mit erhöhter Blutungsneigung nicht geeignet.

Folgende Grundsätze sollten bei der Durchführung der Nassrasur beachtet werden:

- Das Spannen der Haut ermöglicht eine gründliche Rasur und verhindert Verletzungsgefahr.
- Einmalrasierer sind nur in Notfällen zu verwenden, da sie aufgrund mangelhafter Verarbeitung häufig Schnittverletzungen begünstigen.
- Die Nassrasur erfolgt in kurzen Bewegungen mit der Haarwuchsrichtung.
- Bei Unreinheiten auf der Haut ist Vorsicht geboten.

Folgende Materialien sind bei der Nassrasur notwendig:

- Nierenschale oder Waschschüssel mit warmem Wasser
- Handtuch und Waschlappen
- Rasierschaum oder -creme
- Rasierklinge/ -messer
- Rasierwasser, Hautpflegecreme
- Spiegel

**Die Trockenrasur:** Zur Trockenrasur wird nach Möglichkeit der eigene elektrische Rasierapparat des Pflegebedürftigen verwendet. Ist dies nicht möglich und der Apparat der Einrichtung muss verwendet werden, ist dieser nach der Rasur gründlich zu reinigen und anschließend zu desinfizieren. Das Gesicht sollte trocken und die Haut nicht zu fettig sein. Es bietet sich daher an, bei fetiger Gesichtshaut zunächst eine Gesichtsreinigung mit warmem Wasser durchzuführen.

**Die Bartpflege:** Pflegebedürftige, welche einen Bart tragen benötigen eine regelmäßige Bartpflege, die an bartlosen Stellen eine Rasur beinhaltet. Zur Kürzung des Bartes eignen sich elektrische Barttrimmer, die sich auf die gewünschte Bartlänge einstellen lassen. Alternativ kürzen die Pflegenden den Bart mit einer Bartschere.

<sup>3</sup> Vgl. Prodos-Verlag: Heft 37 – Bei der Körperpflege unterstützen, 2014, S. 32